



AKTIEN AUS ÜBERZEUGUNG

LOYS Investment S.A.

Mitwirkungspolitik

Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	3
2 Ziele der Politik	3
3 Mitwirkungsaktivitäten der LOYS	4
3.1 Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Unternehmen	4
3.2 Mitwirkung in relevanten Gesellschaften.....	4
3.2.1 Ausübung von Stimmrechten.....	4
3.2.2 Kontakt zur Geschäftsleitung oder den Vertretern des Unternehmens.....	4
3.2.3 Kontakt zu anderen Aktionären	4
4 Umgang mit Interessenkonflikten	5
5 Transparenz zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik	5

I Präambel

Die LOYS Investment S.A. (nachfolgend „LOYS“ oder „Gesellschaft“) ist eine von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft. Die LOYS verwaltet im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Zulassung Fonds, die als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) qualifiziert sind (nachfolgend „Investmentfonds“). Gemäß dem OGA-Gesetz ist LOYS als Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Stimmrechte im Zusammenhang mit der von ihr verwalteten Investmentfonds getätigten Anlagen im besten Interesse deren Anleger auszuüben, unabhängig von den Interessen Dritter und im Hinblick auf die Integrität der Finanzmärkte. Des Weiteren werden im Einklang mit den Zielen der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds und wie in der Stimmrechtspolitik festgelegt, die Stimmrechte ausgeübt.

Das vorliegende Dokument ermöglicht es den Anteilhabern sich einen Überblick zu verschaffen, wie die LOYS die Anforderungen des luxemburgischen Gesetzes vom 1. August 2019 zur Änderung des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären bei Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften und zur Umsetzung der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften (ARUG II) berücksichtigt.

Diese Mitwirkungspolitik wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn dies aufgrund von Änderungen der in dieser Politik dargelegten Grundsätze erforderlich ist, sowie im Falle von relevanten aufsichtsrechtlichen Änderungen.

2 Ziele der Politik

Die Mitwirkungspolitik stellt einen Leitfaden für die Mitwirkungsaktivitäten gemäß der ARUG II dar. Der Anwendungsbereich dieser Politik umfasst dabei die Ausübung bestimmter, mit Stimmrechtsaktien verbundener Rechte der verwalteten Investmentfonds, in ihrer Rolle als Aktionäre, im Zusammenhang mit Hauptversammlungen von Gesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind (nachfolgend „relevante Gesellschaften“).

3 Mitwirkungsaktivitäten der LOYS

Inwieweit einzelne Aspekte dieser Mitwirkungspolitik in den verwalteten Investmentfonds berücksichtigt werden, ist von unterschiedlichen Faktoren bzw. Fragen abhängig, wie z.B.:

- Wie ist die Anlagestrategie des Fonds?
- Befinden sich relevante Gesellschaften im Portfolio des Investmentfonds?
- Wie wichtig ist, gemessen am Anteil des Fondsportfolios und den weiteren Performanceaussichten, die Beteiligung an der relevanten Gesellschaft für den Investmentfonds?
- Gibt es im Hinblick auf die Anlagestrategie des Fonds relevante Mitwirkungs-Themen?

3.1 Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Unternehmen

Die Überwachung wichtiger Unternehmensangelegenheiten (bezüglich Strategie, Finanzleistung und -risiko, Kapitalstruktur und Unternehmensführung, inkl. ESG) erfolgt grundsätzlich durch die Auswertung der Berichterstattung der Unternehmen in Finanzberichten, ad hoc Meldungen, etc..

3.2 Mitwirkung in relevanten Gesellschaften

Ein konstruktives Mitwirken in relevanten Gesellschaften ist wichtig, um im Interesse der Investoren der verwalteten Investmentfonds, Einfluss auf die Entscheidungen der relevanten Gesellschaft zu nehmen. Der wichtigste Faktor zur Einflussnahme aus Sicht von LOYS ist die Ausübung von Stimmrechten.

3.2.1 Ausübung von Stimmrechten

Die Stimmrechte, die mit den Investitionen an den verwalteten Fonds verbunden sind, werden bei Unternehmen in Deutschland für gewöhnlich ab einer Beteiligung von 3%, oder in begründeten Einzelfällen ausgeübt. Für börsennotierte Unternehmen außerhalb von Deutschland wird die Ausübung der Stimmrechte nur in begründeten Einzelfällen wahrgenommen.

Mehr Informationen zur Ausübung der Stimmrechte können den einschlägigen Grundsätzen zu Abstimmungspolitik der LOYS entnommen werden. Diese können unter der Sektion „Anlegerschutz“ unter dem Punkt „Strategie für die Ausübung von Stimmrechten“ eingesehen werden.

3.2.2 Kontakt zur Geschäftsleitung oder den Vertretern des Unternehmens

Grundsätzlich hat LOYS keinen direkten Kontakt zur Geschäftsleitung oder den Vertretern der Unternehmen, in die die LOYS Fonds investiert sind. Dem Portfoliomanagement der LOYS AG ist es jedoch überlassen hier selbstständig die Initiative zu ergreifen, sofern dies für notwendig erachtet wird.

3.2.3 Kontakt zu anderen Aktionären

Prinzipiell trifft LOYS keine Absprachen mit anderen Aktionären, da oft die Aktienbestände im Vergleich zur Marktkapitalisierung der Unternehmen gering sind. Sollte es hilfreich erscheinen die Interessen der Anleger weiter zu schützen, ist LOYS jedoch in Einzelfällen dazu gewillt, mit anderen Aktionärsgruppen zusammenzuarbeiten.

4 Umgang mit Interessenkonflikten

Um potenzielle Interessenkonflikte bei der Ausübung dieser Mitwirkungspolitik zum Nachteil der Investoren der verwalteten Investmentfonds zu vermeiden, hat die LOYS verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in deren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht. Diese können hier unter der Sektion „Policies“ unter dem Punkt „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten der LOYS Investment S.A.“ eingesehen werden.

5 Transparenz zur Umsetzung der Mitwirkungspolitik

Die LOYS ist der Überzeugung, dass Transparenz wichtig für die Investoren der verwalteten Investmentfonds ist. Daher wird ein jährlicher Mitwirkungsbericht erstellt und auf der LOYS Webseite veröffentlicht.